

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/140/2019/V-SKD</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	21.05.2019				
Betriebsausschuss Städtisches Klinikum	öffentlich	06.06.2019				
Stadtrat	öffentlich	26.06.2019				

**Titel:**

Änderung des Wirtschaftsplans 2019 des Städtischen Klinikums Dessau

**Beschluss:**

Der Änderung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2019 für den Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dessau wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt Betriebssatzung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/141/2018/V-SKD
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

**Relevanz mit Leitbild**

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	W01
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
--------------------------------	--------------------------

**Begründung:** siehe Anlage 1 - 2

Für den Oberbürgermeister:

Dr. med. Joachim Zagrodnick  
Erster Betriebsleiter

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm  
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann  
1. Stellvertreter

Angelika Storz  
2. Stellvertreter

## **Anlage 1:**

### **Erläuterungsbericht zur Änderung des Wirtschaftsplans 2019 des Städtischen Klinikums Dessau**

#### **Vorbemerkung**

Der vorliegende Wirtschaftsplan inklusive der mittelfristigen Erfolgs- und Vermögensplanung für die Jahre 2019 bis 2022 wurde auf Basis der aktuell geltenden Satzung für das Städtische Klinikum Dessau erstellt; Sachverhalte, die sich aus einer möglichen Fusion mit dem Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH ergeben, sind auch in der Mittelfristplanung nicht berücksichtigt.

Auf Grund der aktualisierten Planungen bzgl. der Errichtung einer Betriebskinder-einrichtung sowie eines Instituts- und Lehrgebäudes sind wesentliche Änderungen im Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2019 sowie die folgenden Wirtschaftsjahre zu erwarten. Diese Änderungen sind im vorliegenden geänderten Wirtschaftsplan berücksichtigt.

#### **1. Erläuterungen zum Vermögensplan**

Im Vermögensplan sind die Ausgaben für die in den Wirtschaftsjahren 2019 bis 2022 geplanten Investitionen angegeben. Die wesentlichen Investitionen sind die Erweiterung des zentralen OP-Bereichs, die Errichtung eines Instituts- und Lehrgebäudes sowie die Errichtung eines Neubaus für die Betriebskindereinrichtung.

##### Ausgaben des Vermögensplans / Investitionen:

Der Beginn des Neubaus für die Betriebskindereinrichtung war bereits für das Wirtschaftsjahr 2018 geplant und demnach mit einem Teilbetrag im Wirtschaftsplan 2018 enthalten. Auf Grund der notwendigen Erweiterung des zentralen OP-Bereichs im Wirtschaftsjahr 2018 erfolgte jedoch eine Verschiebung des Neubaus für die Betriebskindereinrichtung in die Jahre 2019 und 2020; die für 2018 ausgewiesene Investition wird nicht erfolgen. Die Gesamtinvestitionssumme für die Betriebskindereinrichtung wird sich nach der vorliegenden Planung nicht erhöhen; die geplanten Teilbeträge (inkl. einer Verpflichtungsermächtigung für die Investitionsausgaben des Jahres 2020) wurden anhand der zum April 2019 vorliegenden Planungsunterlagen aktualisiert.

Für die Errichtung eines Instituts- und Lehrgebäudes liegen ebenfalls per April 2019 aktualisierte Planungsunterlagen vor. Demnach ergibt sich auf Grund einer höheren Planungsschärfe sowie teilweise Preissteigerungen, insbesondere im Gewerk Elektrotechnik, eine Erhöhung der Investitionssumme gegenüber den bisherigen Planungen. Gleichzeitig ergibt sich jedoch auch hier eine zeitliche Verschiebung, so dass sich der für 2019 zu berücksichtigende Investitionsbetrag von 5.587 T€ auf 1.916 T€ vermindert. Für die Investitionsausgaben der Folgejahre ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 17.238 T€ im Wirtschaftsplan enthalten.

### Einnahmen des Vermögensplans / Finanzierung:

Die Finanzierung der Vorhaben „Erweiterung des zentralen OP-Bereichs“ sowie des Neubaus der Betriebskindereinrichtung soll nach der vorliegenden Planung aus vorhandenen liquiden Mitteln erfolgen; eine Kreditaufnahme ist hierfür nicht vorgesehen.

Auf Grund der Verschiebung der Errichtung der Betriebskindereinrichtung wird die für das Wirtschaftsjahr 2018 geplante Verwendung von liquiden Mitteln nicht in dem im Wirtschaftsplan 2018 angegebenen Umfang erfolgen. Eine Herabsetzung des Umlaufvermögens auf Grund der Verwendung von liquiden Mitteln für Investitionen wird v.a. für das Vorhaben „Erweiterung des zentralen OP-Bereichs“ erfolgen und damit deutlich unter dem im Wirtschaftsplan 2018 angegebenen Wert liegen.

Für die Finanzierung des Neubaus des Instituts- und Lehrgebäudes ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von ca. 19 Mio € im Vermögensplan ausgewiesen; die Auszahlung des Darlehens soll beginnend im Wirtschaftsjahr 2019 in Höhe der für die Wirtschaftsjahre ausgewiesenen Investitionsausgaben erfolgen. Der Beginn der Kredittilgung ist ebenfalls für das Jahr 2019 geplant.